

Datum 13.05.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-022/2019

Gegenstand: Baumpatenschaften

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE
SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Stadtverwaltung Chemnitz hat bereits ein Spendenkonto. Dieses Konto kann für die Einzahlung der Spenden für Baumneupflanzungen unter Angabe des Verwendungszweckes genutzt werden. In der Vergangenheit erfolgten bereits derartige Baumspenden einschließlich Beschilderung.

Die erwähnte Vorgehensweise in Leipzig – „Für eine baumstarke Stadt“ kann hier als Grundlage dienen. Der personelle Bedarf wird sich in Abhängigkeit des tatsächlichen Spendenaufkommens ergeben.

Hinsichtlich der geplanten Widmungstexte ist Folgendes zu beachten.

- Spenden sind Zuwendungen, die freiwillig (ohne Verpflichtung) und unentgeltlich (ohne Gegenleistung) erbracht werden. Ein Hinweisschild zum Baum, auf welchem auch der Spender benannt wird, wird von den Finanzämtern nicht als spendenschädliche Gegenleistung angesehen.
- Anders verhält es sich, wenn diese Hinweisschilder einen umfangreicheren Text enthalten und bereits den Charakter von Werbung aufweisen. Insbesondere für Unternehmen kann in diesen Fällen keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, sondern müsste ein Sponsoringvertrag abgeschlossen werden.
- Die Widmungstexte auf dem Hinweisschild zum Baum sollten deshalb kurz gefasst sein, d. h. ein dezentes Ausmaß mit einem persönlichen Charakter hinsichtlich der Angaben zum Spender, um eine Gegenleistung zu verneinen und die Ausstellung einer Spendenbescheinigung zu ermöglichen.
- Ggf. gewünschte längere Widmungstexte sollten nicht auf dem Hinweisschild zum Baum angebracht werden, sondern in der geplanten Urkunde zur Baumpatenschaft.

Für die aufgeführten Aufgaben im Rahmen von Baumpatenschaften wie Gießen bei jungen Bäumen usw. kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister